

## Kleingärtnerverein „Nautelweg“ e.V.

### Mietvertrag Vereinsheim

zwischen dem Kleingärtnerverein Nautelweg e.V., vertreten durch den 1.Vorsitzenden Bernd Henning als Vermieter bzw. dessen Beauftragten, und

Herrn/Frau .....

Name: .....

Vorname.....

Anschrift: .....

PLZ Ort: .....

Personalausweisnummer .....

Telefon: .....

als Mieter.

#### §1- Mietsache und Mietdauer

Der Vermieter überlässt dem Mieter vom ..... bis ..... die Nutzung des

Vereinsheimes, die Küche, die Herren- und Damentoilette, den Außenbereich vor dem Gebäude für seine/ihre Feier/Veranstaltung mit voraussichtlich .....Personen.

Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtungen in diesen Räumen wie Ofen, Geschirr, Kühlschrank, Geschirrspüler, Backofen, usw. mit ein.

Die Rückgabe der Mietsache erfolgt am ..... um .....Uhr in gereinigtem Zustand.

Bei Überschreitung ist Miete nach den vereinsinternen Sätzen zu zahlen.

#### § 2 - Mietpreise

Die Miete beträgt für Vereinsmitglieder **80,00€** und für Nichtmitglieder **120,00€**.

Der Betrag ist im Voraus bei Übergabe der Mietsache zu entrichten.

§2a Der Verein fordert eine Kautions von **50€** für Vereinsmitglieder und **100€** für Nicht-Vereinsmitglieder.

#### § 3 - Behandlung der Mietsache, Mängel

Der Mieter hat die Überlassungen pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlagen einschließlich ihrer Sauberhaltung.

Geschirr, Besteck und Gläser sind nach dem Gebrauch zu spülen und ordnungsgemäß einzuräumen. Trockentücher sind mitzubringen.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Mietsache in einem gewischten Zustand zu hinterlassen.

Küche und Toiletten sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu hinterlassen.

Mit der Rückgabe der Mietsache sind Leergut, Abfälle u.ä. abzutransportieren.

Für fahrlässig oder gar vorsätzlich verursachte Schäden ist der Mieter dem Vermieter schadenersatzpflichtig.

#### § 4 - Verhalten des Mieters und seiner Gäste

Der o.g. Mieter hat bei der Veranstaltung anwesend zu sein, gilt dem Vermieter gegenüber als direkter Ansprechpartner und ist allein haftend.

Das Verhalten des Mieters und der Teilnehmer an der Veranstaltung ist dem Anliegen der Vereinsmitglieder nach Erholung anzupassen.

Das betrifft insbesondere die Lautstärke der Unterhaltungsmusik und der verbalen Kommunikation.

Das Abspielen im Freien bedarf der vertraglichen Vereinbarung.

Das Abspielen von Musik zwischen 22.00 Uhr und 09.00 Uhr im Freien ist nicht gestattet.

Ebenso ist darauf zu achten, dass in diesem Zeitraum keine Geräusche aus eventuell geöffneten Fenstern dringen. Grundsätzlich sind Lärmbelästigung,

Umzüge durch die Kleingartenanlage

und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern untersagt.

Eventuelle Bußgeldverfahren und die Nichteinhaltung der Sperrstunde gehen zu Lasten des Mieters.

Bei groben Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Mietkosten durch Mitglieder des Vorstands untersagt werden.

#### § 5 - Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich vom Mieter zu erklären.

Folgende Gebühren für den Rücktritt werden erhoben:

a. - bis 10 Tage vor Mietbeginn, sofern eine Vermietung durch den Vermieter noch möglich ist: 10,-€

b. - Vermietung nicht mehr möglich oder Kündigung weniger als 10 Tage vor dem Miettermin: 20,-€

#### § 6 - Sonstige Vereinbarungen

Für eventuelle Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim und in der Kleingartenanlage übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung!

#### § 7 - Regelung von Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter sind im Sinne des BGB mit dem Vorstand zu regeln.

Der erweiterte Vorstand des Vereins ist bei nicht zu erreichender Übereinstimmung zur Entscheidung anzurufen. Ein weiterer Rechtsweg außerhalb des Vereins zur Klärung strittiger Fragen wird ausgeschlossen.

Bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Vermieters ist der Rechtsweg zulässig.

#### §8 – Schlüsselübergabe

Im Vereinsheim ist eine zentrale Schließanlage eingebaut.

Geht einer der übergebenen Schlüssel verloren, ist umgehend der Vermieter zu informieren.

Den Austausch der betroffenen Schließzylinder

und die benötigte Replikation der Schlüssel organisiert der Vermieter.

Sämtliche, damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Gleiches gilt für die Beschädigung von Zylindern, Schlüsseln,  
u.ä. Die Übergabe folgender Schlüssel wird bestätigt:

1 Schlüssel Vereinsheim

1 Schlüssel AußenTor

1 Schlüssel WC Anlagen

Mit der Übernahme des Schlüssels für das Vereinsheim am .....um..... Uhr  
bestätigt der Mieter die vertragsgerechte Übergabe und die Vollständigkeit des Inventars  
gemäß Inventarliste.

Mit der Rücknahme des Schlüssels für das Vereinshaus am .....um.....Uhr durch  
den Vermieter bestätigt dieser die vertragsgerechte Rückgabe und die Vollständigkeit des  
Inventars gemäß Inventarliste.

§ 9 - Bezahlung des Mietbeitrages

Die Zahlung des Mietbeitrages von .....€ und der Erhalt der unter § 8 genannten  
Schlüssel werden bestätigt.

§ 10 – Einwände bei Übergabe / Übernahme

Einwände des Mieters bei der Übergabe am .....

Inventar gem. Liste vollständig ( ja ) ( nein )

Einwände des Vermieters bei der Rückgabe am .....

Inventar gem. Liste vollständig ( ja ) ( nein )

Dresden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

Abrechnung Vermietung Vereinsheim vom \_\_\_\_\_

Strom

Bei Übergabe am \_\_\_\_\_ Zählerstand Strom \_\_\_\_\_

Bei Rückgabe am \_\_\_\_\_ Zählerstand Strom \_\_\_\_\_

Verbrauch kWh \_\_\_\_\_

Verbrauchskosten Strom (kWh x 0,50 € \_\_\_\_\_ €

Verbrauchskosten Wasser Pauschale Toilette \_\_\_\_\_ 10,00 €

Verbrauchskosten Abwasser Pauschale Toilette \_\_\_\_\_ 25,00 €

Verbrauchskosten Wasser/Abwasser Pauschale Küche \_\_\_\_\_ 10,00€

Gesamtbetrag Wasser (45 € bis max. 1 m<sup>3</sup>, danach nach Verbrauch) \_\_\_\_\_ 45,00 €

Mietpreis (im Voraus erhalten) \_\_\_\_\_ €

Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ € dankend erhalten:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter

Dresden, den \_\_\_\_\_